



Wasserwerk der
Stadt Drolshagen
Postfach 1363
57485 Drolshagen

Ihr Ansprechpartner

Christina Arens
Bauverwaltung, Stadtplanung,
Grundstücksmanagement
Telefon: (0 27 61) 970-168
Telefax: (0 27 61) 970-201
E-Mail: c.aren@droshagen.de

Altes Kloster
Dechant-Fischer-Straße 7, 57489 Drolshagen
Zimmer 204

Mein Zeichen: 53.10.10-2021/000028

A N T R A G - Wasserhausanschluss -

Grundstück

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück

Eigentümer(in) / Antragsteller(in)

Name, Vorname

Tel., E-Mail

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Anschluss

- Herstellung* Änderung Abtrennung/Stilllegung (zunächst) Bauwasser*

Eigengewinnung

- Nein
 Ja
 Eigenförderung (Brunnen) Regenwassernutzung Verwendung im Haushalt Gartenbewässerung

* Lageplan mit der gewünschten Leitungsführung beifügen!

Verbrauchseinrichtung

Anzahl der Wohnungen

Zahl der Vollgeschosse

Art des Gewerbes

Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi 8.00 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Do 8.00 - 12.30 u. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr 8.00 - 12.30 Uhr

Art der Entnahme					
N	Entnahmematur	\dot{V}_R (l/s)	$N \cdot \dot{V}_R$	Zusätzliche Entnahmen	l/s
	Küchenspülen			Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
	Badewannen			Feuerlöschbedarf	
	Brausewannen			Hydrant	
	Waschtische			Reserve- / Zusatzwasserbedarf	
	Sitzwaschbecken				
	Spülkästen				
	Urinale				
	Auslaufventile				
				Summendurchfluss der Dauerentnahmen	
				Spitzendurchfluss	
	Summendurchfluss	$\Sigma \dot{V}_R(l/s)=$		Gesamtspitzendurchfluss	

Achtung:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn vorstehende Angaben von einem zugelassenen Installateur gemacht werden.

Die Installation erfolgt nach dem derzeitigen Stand der Technik – insbesondere DIN 1988 – und unter Beachtung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Wasserversorgungssatzung – der Stadt Drolshagen in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Trinkwasseranlage wird im Auftrag des benannten Grundstückseigentümers nach den Richtlinien und Vorschriften von mir als verantwortlicher Installateur hergestellt.

_____, den _____ 20_____

(Stempel und Unterschrift der ausführenden Installationsfirma)

Ergänzungen/Bemerkungen

Hinweise:

1. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten ist durch ein vom Wasserwerk zugelassenes Unternehmen vorzunehmen.
2. Die Kosten (Wasseranschlusskosten) für die Tiefbauarbeiten im öffentlichen als auch im privaten Raum gehen zu Lasten des Antragstellers.
3. Die Herstellung und Änderung des Hausanschlusses (Hauptleitung bis einschließlich der Hauptabsperrvorrichtung) dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen ausgeführt werden.
4. Eine dauerhafte Weiterleitung des Wassers an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Wasserversorgungsunternehmens zulässig.
5. Die Inbetriebnahme einer Eigenförderanlage oder die Regenwassernutzung ist dem Wasserversorgungsunternehmen anzuzeigen.
6. Neben den o. g. Wasseranschlusskosten ist für die erstmalige Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ein Beitrag (Wasseranschlussbeitrag) zu zahlen.

Ich habe je ein Exemplar der Wasserversorgungssatzung und der dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in / Antragsteller/in